

Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde Neuhof zum Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013

Im Bereich der Gemeinde Neuhof sind mehrere Flächen als „Vorranggebiete für Windenergienutzung Planung“ im Entwurf des Teilregionalplans Energie Nordhessen 2013 ausgewiesen.

Diese befinden sich auf der Gemarkungsfläche der Gemeinde Neuhof bzw. im direkt angrenzenden Grenzbereich von Nachbargemeinden (siehe Anlage 1):

Kennung	Gemeindegebiet	Lage
FD_050	Großenlüder	Finkenberg / Steinerner Platte
FD_057	Neuhof	Harth / Kahlberg / Rothenberg / Nippelskuppe
FD_073a	Neuhof / Kalbach	Fulder Berg

Es ist möglich, dass sich im Rahmen der zu behandelnden Stellungnahmen noch Gründe für eine Ausweisung von weiteren Flächen ergeben.

Es muss sichergestellt werden, dass in diesem Falle eine erneute Anhörung durch das Regierungspräsidium Kassel erfolgt und eine Stellungnahme der Gemeinde Neuhof angefordert wird, da sich dann deren Betroffenheit massiv ändern würde.

FD_050

Die jetzige Ausdehnung der Fläche im „Gieseler Forst“ südlich von Großenlüder lässt vermuten, dass dort errichtete Windenergieanlagen (WEA) für die Bewohner von Giesel nicht oder nur in einem doch verträglichen Maße wahrnehmbar sein werden.

Die Planungsgruppe Natur & Umwelt, Frankfurt/Main, hat im Auftrag des Landkreises ein Gutachten zur Windenergienutzung im Landkreis Fulda erstellt.

Die Fläche FD_050 wird hierin als nur schlecht geeignet für die Windenergienutzung eingestuft (siehe Anlage Potenzialfläche 15 „Finkenberg“).

Einer der dafür ausschlaggebenden Gründe ist das dort festgestellte hohe Fledermauskonfliktpotenzial.

FD_057

Flächensteckbrief

Bei den von der Planung betroffenen Ortschaften ist „Tiefengruben“ und bei den Denkmälern sind die Hügelgräber bei den „Bilandshöfen“ und an der „Alten Heerstraße“ im Bereich der „Nippelskuppe“ sowie die „Via Regia“, die im geplanten Bereich die heutige „Alte Heerstraße“ bildet, zu ergänzen.

Landschaftsbild

Das geplante Vorranggebiet für Windenergienutzung zieht sich am Süd-Osthang des „Gieseler Forstes“ im Bereich der Ortschaften Neuhof, Dorfborn und Tiefengruben bandartig auf fast 6 Kilometern Länge von Südwesten nach Nordosten.

Zusammen mit dem geplanten Vorranggebiet für Windenergienutzung FD_073a südöstlich von Neuhof, Dorfborn und Tiefengruben würde eine „Windanlagenallee“ auf mehreren Kilometern Länge entstehen, in deren Mitte die genannten Ortschaften lägen. Aus Sicht der Gemeinde Neuhof wäre eine nicht hinnehmbare Überbelastung der Bewohner die Folge.

Die Gemeinde Neuhof mit ihren Bewohnern ist bereits jetzt schon deutlich mit Infrastruktureinrichtungen überlastet, die der gesamten Region dienen!

- Autobahn A 66 sowie Bundesstraße 40
- Eisenbahnstrecke Fulda - Frankfurt/Main
- ICE-Trasse Kassel - Würzburg
- 380 kV- und 110 kV-Hochspannungsleitungen
- Kallhalde der K+S KALI GmbH
- Rohrfernleitung der K+S KALI GmbH
- 2 Gasfernleitungen
- 61,5 m hoher Sendemast der Deutsche Funkturm GmbH mit zahlreichen Antennen

Hier liegt ein deutliches **Übermaß der Raumnutzung** vor, das sich durch die vorgesehenen Ausweisungen noch verstärken würde.

Die Baustelle der A 66 hat die Menschen in Neuhof und den betroffenen Ortsteilen bereits jetzt seit mehr als 10 Jahren überaus belastet. Die A 66 wird insbesondere die Bürger aus Dorfborn auch künftig stark belasten, da die Zu- und Abfahrt zur Anschlussstelle Neuhof-Nord durch diese Ortschaft führt.

Ein so stark belasteter Lebensraum lässt keinen Platz mehr für ein menschenwürdiges Leben und wird daher strikt abgelehnt.

Mensch/Siedlungsstruktur

Ohne alle bereits hinlänglich bekannten und dennoch vernachlässigten Belästigungen und Gefahren aufzuzählen, unter denen die Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen zu leiden haben (In-

fraschall, Schlagschatten, Eiswurf, Diskoeffekt u.v.m.), stellt sich für uns die Frage: „Wo bleibt bei dieser Planung der Schutz für die Menschen“?

Es ist unstrittig, dass nicht nur die Lebensqualität unter den Windkraftanlagen leidet, diese stellen auch eine Minderung des Grundstückswertes in nicht unerheblicher Höhe dar.

Ein Mindestabstand von 2.000 m ist deshalb zu den Siedlungsflächen (insbesondere zur Siedlung „Kahlberg“) und zu den Einzelhöfen „Bilandshöfe“ einzuhalten. Dieser Abstand wird auch zu den beiden Häusern an der L 3206 im Bereich des Waldbeginns bei der Kallhalde gefordert (siehe Anlage 3).

Dieser Abstand ist auch zu den geplanten Wohnbauflächen im Bereich der Flurlagen „In der Kirschbach/Untere Straße“ am Nord- bzw. Nordostrand der heutigen Bebauung des Ortes Neuhof zu halten (siehe Anlage 4).

Wasserschutz

Ein Teilbereich des Plangebietes liegt wohl in der beantragten aber noch nicht festgesetzten Wasserschutzgebietszone II und III des Tiefbrunnens III Dorfborn, hierzu ist ein ausreichender Abstand einzuhalten (siehe Anlage 3).

Naturschutz

Es werden großteils intakte, teilweise sehr alte Laubholzbestände überplant. Dieses führt wegen der notwendigen Verteilung der Windkraftanlagen auf dem Gebiet zu einer totalen Entwertung dieses Waldgebietes.

Die Planungsgruppe Natur & Umwelt, Frankfurt/Main, hat im Auftrag des Landkreises ein Gutachten zur Windenergienutzung im Landkreis Fulda erstellt.

Die Fläche FD_057 wird hierin als nur bedingt geeignet für die Windenergienutzung eingestuft (siehe Anlage Potenzialfläche 17 „Gieseler Forst“ - Teilflächen B und C).

Einer der dafür ausschlaggebenden Gründe ist das dort festgestellte hohe Fledermauskonfliktpotenzial. Im nahen Umfeld befinden sich zwei bedeutsame Fledermaus-Winterquartiere am alten Hochbehälter in der „Michaelstraße“ in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 111/2 und im Bereich der Gemarkung Tiefengruben, Flur 1, Flurstück 13 „Bierkeller Tiefengruben“ (siehe Anlagen 3 und 6).

Insbesondere der „Bierkeller Tiefengruben“ ist hier hervorzuheben. Hier überwintern regelmäßig verschiedene seltene Fledermausarten. Neben dem Braunen Langohr und der Fransenfledermaus konnten hier 2010/11 und 2012/13 die Bechsteinfledermaus und von 2009/10 bis 2012/13 das Große Mausohr nachgewiesen werden (mündliche Auskunft durch STEFAN ZÄNKER, Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Fulda). Bei den letztgenannten Fledermausarten handelt es sich um nach der europäischen FFH-Richtlinie im Anhang II geführte Arten, die besonderen Schutz bedürfen.

Sommerquartiere hier verbleibender Fledermausarten befinden sich überwiegend in Baumhöhlen oder -spalten, zum Teil in großer Höhe, seltener an Gebäuden.

Naherholungsgebiet

Die geplante Fläche dient für die Bewohner aus den umliegenden Ortschaften als häufig genutztes Naherholungsgebiet. Das Landschaftsbild würde dauerhaft zerstört, eine Naherholungsfunktion kann der dortige Wald nicht mehr erfüllen, vielmehr wäre der Aufenthalt in diesem Gebiet in der Nähe der geplanten Windkraftanlagen mit nicht kalkulierbaren Gefahren verbunden.

Schattenwurf

Windenergieanlagen auf dem bis zu 383 m hohen Höhenzug „Harth“, dem 365 m hohen „Kahlberg“ sowie der 419 m hohen „Nippelskuppe“ im Westen der Ortschaften Neuhof, Dorfborn und Tiefengruben würden abends bei tief stehender Sonne einen deutlichen Schattenwurf in die Siedlungsbereiche bewirken.

FD_073a

Landschaftsbild

Die Fläche liegt zum größten Teil auf dem Gebiet der Gemeinde Kalbach.

Zusammen mit dem geplanten Vorranggebiet für Windenergienutzung FD_057 nordwestlich von Neuhof, Dorfborn und Tiefengruben würde eine „Windanlagenallee“ auf mehreren Kilometern Länge entstehen, in deren Mitte die genannten Ortschaften lägen. Aus Sicht der Gemeinde Neuhof wäre eine nicht hinnehmbare Überbelastung der Bewohner die Folge.

Eine Ausweisung dieser Fläche auf dem Gebiet der Gemeinde Kalbach hätte zur Folge, dass die daraus resultierenden Beeinträchti-

gungen des Landschaftsbildes vollständig zu Lasten der Neuhofer Bürger gehen würden.

Die Gemeinde Neuhof mit ihren Bewohnern ist bereits jetzt schon deutlich mit Infrastruktureinrichtungen überlastet, die der gesamten Region dienen!

- Autobahn A 66 sowie Bundesstraße 40
- Eisenbahnstrecke Fulda - Frankfurt/Main
- ICE-Trasse Kassel - Würzburg
- 380 kV- und 110 kV-Hochspannungsleitungen
- Kallhalde der K+S KALI GmbH
- Rohrfernleitung der K+S KALI GmbH
- 2 Gasfernleitungen
- 61,5 m hoher Sendemast der Deutsche Funkturm GmbH mit zahlreichen Antennen

Hier liegt ein deutliches **Übermaß der Raumnutzung** vor, das sich durch die vorgesehenen Ausweisungen noch verstärken würde.

Mensch/Siedlungsstruktur

Ohne alle bereits hinlänglich bekannten und dennoch vernachlässigten Belästigungen und Gefahren aufzuzählen, unter denen die Menschen in der Nähe von Windkraftanlagen zu leiden haben (Infraschall, Schlagschatten, Eiswurf, Diskoeffekt u.v.m.), stellt sich für uns die Frage: „Wo bleibt bei dieser Planung der Schutz für die Menschen“?

Es ist unstrittig, dass nicht nur die Lebensqualität unter den Windkraftanlagen leidet, sondern diese stellen auch eine Minderung des Grundstückswertes in nicht unerheblicher Höhe dar.

Ein Mindestabstand von 2.000 m ist deshalb unbedingte Voraussetzung zu den Siedlungsflächen und zu den Einzelhöfen „Engelsburg“, „Sippelshof“, „Rübenhof“ und „Gehringshof“ einzuhalten (siehe Anlage 3).

Dieser Abstand ist auch zu den geplanten Wohnbauflächen im Bereich der Flurlagen „Am vorderen Berg/Auf der Tischen“ am Ostrand der heutigen Bebauung des Ortes Neuhof zu halten (siehe Anlage 5).

Wasserschutz

Ein Teilbereich des Plangebietes liegt in den Wasserschutzgebieten II und III der beiden Tiefbrunnen Neuhof, hierzu ist ein ausreichender Abstand einzuhalten (siehe Anlage 3).

Naturschutz

Die Planungsgruppe Natur & Umwelt, Frankfurt/Main, hat im Auftrag des Landkreises ein Gutachten zur Windenergienutzung im Landkreis Fulda erstellt.

Die Fläche FD_073a wird hierin als nur schlecht bis bedingt geeignet für die Windenergienutzung eingestuft (siehe Anlage Potenzialfläche 19 „Almusküppel“ - Teilfläche A).

Die gesamte Vorrangfläche 073a liegt komplett in einem Bereich, in dem nach den landesweiten Fledermaus-Gutachten (INSTITUT FÜR TIERÖKOLOGIE UND NATUR-BILDUNG, 2012) und Vogel-Gutachten (PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LAND-SCHAFT, 2012) sowohl das Fledermaus-Konfliktpotenzial als auch das Vogel-Konfliktpotenzial hoch eingestuft werden.

Bedeutsam aus Naturschutzsicht sind auch die wenigen Eichen-dominierten Waldbereiche, vornehmlich die Waldabteilungen 2600 A1 und 2605, die insbesondere für Schwarz-, Bunt-, Mittel-, Grau- und Grünspecht ein wichtiges Kerngebiet darstellen.

Die Überplanung dieser großteils intakten, teilweise sehr alten Laubholzbestände und hier insbesondere der wertvollen Eichenbestände führt wegen der notwendigen Verteilung der Windkraftanlagen auf dem Gebiet zu einer totalen Entwertung dieses Waldgebietes (siehe Anlage 6, grün hinterlegt).

Entsprechend der o.g. Spechtarten finden sich auch die typischen Folgenutzer wie Wald bewohnende Fledermausarten, Dohlen und die Hohltaube, sowie die oben bereits erwähnten Eulen Raufußkauz (Schwarzspechthöhlen) und Sperlingskauz (Buntspechthöhlen). Vor allem das Vorkommen des Mittelspechtes in den beiden oben angeführten Waldabteilungen ist aufgrund seiner Seltenheit besonders erwähnenswert. Das Vorkommen der vorgenannten Spechtarten ist auch ein Zeiger für eine entsprechende Reife dieser Waldbereiche und eine grundsätzlich hohe ökologische Bedeutung. In der Abteilung 2605 wurde bei der Begehung des Gebietes auch eine Waldschnecke nachgewiesen.

Darüber hinaus findet man im Untersuchungsgebiet das typische Spektrum an Singvögeln, wobei in den beiden o. a. Waldabteilungen die seltenen Vogelarten Trauerschnäpper und Hohltaube besonders zu erwähnen wären.

Auf dem Grundstück in der Gemarkung Neuhof, Flur 2, Flurstück 244, nahe beim „Sippelshof“ (an der K 72 Neuhof - Hattenhof) befindet sich auf einem Mast der dortigen 380 kV-Hochspannungsleitung der künstlich angelegte Brutplatz eines Wanderfalke, der seit 6 Jahren besetzt ist (siehe Anlage 6).

Gemäß des vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Leitfadens „Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen“ wird generell bei der kollisionsgefährdeten Vogelart Wanderfalke als Mindestabstand von WKA zum Brutvorkommen 1.000 m angegeben.

Beim Wanderfalke ist nicht davon auszugehen, dass dieser bei seinen Jagdflügen nur über der Freifläche jagt, sondern er wird auch den Luftraum über dem „Fulder Berg“ als Jagdrevier nutzen. Der 1-Km-Radius gemäß WKA-Leitfadens ist daher von Windkraftanlagen freizuhalten.

Die nordwestlich an die Vorrangfläche angrenzende Flieדהeue liegt zudem in einer bekannten Vogelzugroute über Osthessen (durch den NABU-Landesverband Hessen dokumentiert - „Zugvogelkorridore in Hessen“). Überfliegende und auch rastende Kraniche u. Kiebitze werden regelmäßig bei ihren Herbst- und Frühjahrszügen über der Flieדהeue gesichtet.

Anfang April konnten südlich von Neuhof auf einer Feldfläche nördlich der Anbindung der L 3206 an die A 66 ca. 100-120 in der Flieדהeue rastende Kiebitze beobachtet werden. Bemerkenswert ist auch, dass in der Flieדהeue nördlich der „Engelsburg“ vor einigen Jahren mehrere Hundert Kraniche zwei Tage Rast / Flugpause eingelegt hatten.

Im nahen Umfeld befinden sich zwei bedeutsame Fledermaus-Winterquartiere am alten Hochbehälter in der „Michaelstraße“ in der Gemarkung Neuhof, Flur 4, Flurstück 111/2 und im Bereich der Gemarkung Tiefengruben, Flur 1, Flurstück 13 „Bierkeller Tiefengruben“ (siehe Anlagen 3 und 6).

Insbesondere der „Bierkeller Tiefengruben“ ist hier hervorzuheben. Hier überwintern regelmäßig verschiedene seltene Fledermausarten. Neben dem Braunen Langohr und der Fransenfledermaus konnten hier 2010/11 und 2012/13 die Bechsteinfledermaus und von 2009/10 bis 2012/13 das Große Mausohr nachgewiesen werden (mündliche Auskunft durch STEFAN ZÄNKER, Arbeitsgemeinschaft Fledermaus-schutz Fulda). Bei den letztgenannten Fledermausarten handelt es sich um nach der europäischen FFH-Richtlinie im Anhang II geführte Arten, die besonderen Schutz bedürfen.

Sommerquartiere hier verbleibender Fledermausarten befinden sich überwiegend in Baumhöhlen oder -spalten, zum Teil in großer Höhe, seltener an Gebäuden. Die oben genannten älteren Eichenwaldbestände am „Fulder Berg“ kommen hierfür auch in Frage.

Naherholungsgebiet

Die geplante Fläche dient für die Bewohner aus den umliegenden Ortschaften als häufig genutztes Naherholungsgebiet. Das Landschaftsbild würde dauerhaft zerstört, eine Naherholungsfunktion kann der dortige Wald nicht mehr erfüllen, vielmehr wäre der Aufenthalt in diesem Gebiet in der Nähe der geplanten Windkraftanlagen mit nicht kalkulierbaren Gefahren verbunden.

Schattenwurf

Windenergieanlagen auf dem bis zu 384 m hohen „Fulder Berg“ im Osten der Ortschaften Neuhof, Dorfborn und Tiefengruben sowie im Westen der Ortschaft Hattenhof würden morgens und abends bei tief stehender Sonne einen deutliche Schattenwurf in die Siedlungsbereiche bewirken.

Schlussbewertung:

Brandschutz

Der „Gieseler Forst“ ist das größte zusammenhängende Waldgebiet Hessens. Es wird ein Brandschutzkonzept gefordert für den Fall, dass Windenergieanlagen durch Blitze oder technisches Versagen in Brand geraten.

Waldgebiete

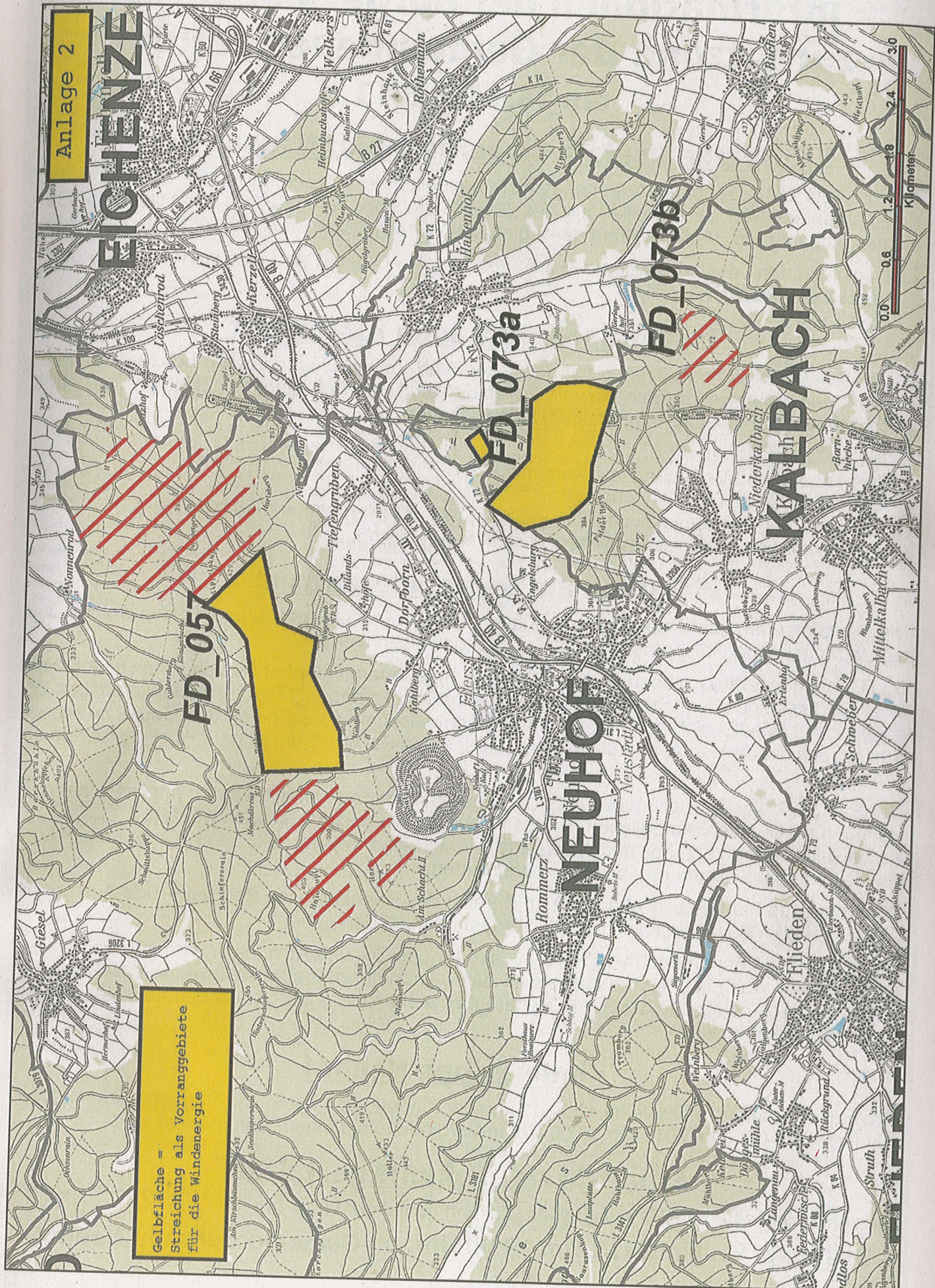
Wir stellen fest, dass bei den Planungen zur A 66 die Planungsvariante durch den Oppitzer Wald verworfen wurde mit der Begründung, dass der Wald ein überaus hohes Schutzgut darstellt, das keinesfalls durchschnitten werden durfte. Die A 66 wurde mitten durch die Wohnbebauung von Neuhof ausgeführt. Heute ist das Schutzgut Wald vollkommen entwertet.

Fläche

Die Vorgabe der Hessischen Landesregierung, 2 % der Landesfläche für die Windenergienutzung vorzusehen, kann nicht zur Folge haben, dass einzelne Kommunen über Gebühr belastet werden. In der Gemeinde Neuhof sollen mit der geplanten Vorrangfläche FD_057 ca. 6,5 % der Gemarkungsfläche für Windenergienutzung ausgewiesen werden. Damit wäre der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt.

Die geplante Ausweisung der Flächen FD_057 und FD_073a als Vorrangflächen für die Windenergienutzung würde eine deutliche Überlastung von Mensch und Natur bedeuten. Die Gemeinde Neuhof fordert deshalb, die Planungen für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie Nordhessen 2013 im Bereich der Gemeinde Neuhof in dem Maße zu reduzieren, wie es die beiliegende Anlage 2 darstellt.

Schultheis
Schultheis
Bürgermeisterin



Anlage 2

EICHENZE

FD_073a

FD_073b

FD_057

KALBACH

NEUHOFF

Gelbfäche =
Streichung als Vorranggebiete
für die Windenergie

